

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Herstellen einer Betonplatte zur Errichtung einer Straßenkehrrechtsammelbox mit Waschplatte auf der Dammkrone des bestehenden Hochwasserdamms der Kläranlage Lauffen

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 UVPG

Die Stadt Lauffen beabsichtigt auf der Dammkrone des bestehenden Hochwasserdammes um die Kläranlage Lauffen eine Betonplatte zur Errichtung einer Straßenkehrrechtsammelbox mit Waschplatte herzustellen. Dadurch wird der bestehende Hochwasserdamm verändert.

Bei Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, handelt es sich um einen Gewässerausbau.

Wird ein Vorhaben geändert, so wird nach § 9 Absatz 3 Nr. 2 UVPG für das Änderungsvorhaben eine Vorprüfung durchgeführt, wenn für das Vorhaben nach Anlage 1 zum UVPG eine Vorprüfung vorgeschrieben ist.

Abgesehen von vorübergehenden Beeinträchtigungen während der Bauzeit ist mit keinen erheblichen Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter zu rechnen.

Nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist hier durch eine allgemeine Vorprüfung zu prüfen, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Das Landratsamt Heilbronn hat im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens diese Vorprüfung gemäß §§ 5 u. 7 UVPG durchgeführt. Diese Prüfung ergab, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Damit besteht für dieses Vorhaben **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.**

Das Ergebnis dieser Vorprüfung ist gemäß § 5 UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen zur Feststellung der UVP-Pflichtigkeit können im Landratsamt Heilbronn, Dienststelle Kaiserstraße 1, Raum K318 eingesehen werden.

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
15. März 2021